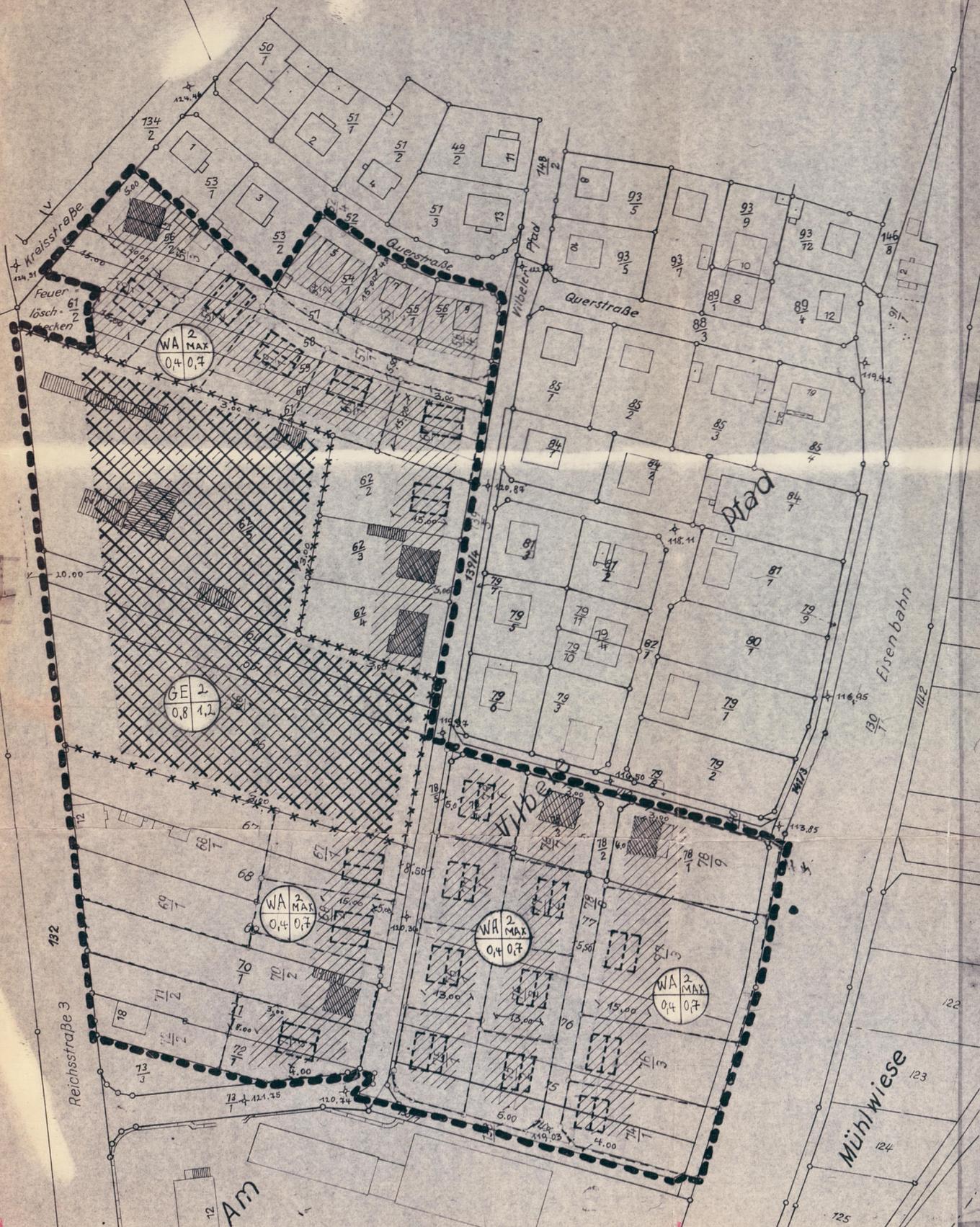


Diese Lichtpause ist eine Abzeichnung der Flurkarte und stimmt mit dem neuesten Stand der Katasterunterlagen überein

Friedberg, den  
Katasteramt



# DORTELWEIL LANDKREIS FRIEDBERG/HESSEN

## BEBAUUNGSPLAN „VILBELER PFAD“ (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

### MASSTAB 1:1000

- PLANGEBIETSGRENZE
  - WA WOHNGEBIET ALLGEM. } ÜBERBAUBARE FLÄCHE
  - GE GEBIET } ÜBERBAUBARE FLÄCHE
  - NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE
  - VERKEHRSPFLÄCHE
  - xxx TRENNLINIE ZWISCHEN VERSCH. FLÄCHENNUTZUNG
  - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - PROJ. BAUPLATZGRENZE
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
- 
- 1 NUTZUNGSART
  - 2 GESCHOSSZAHL
  - 3 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ZU ERRICHTENDE GEBÄUDE  
FÜRSTRICHUNG VERBINDLICH

**Begründung:** Um die Restflächen zwischen der "STADA", einem Gewerbebetrieb an der südlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Dortelweil, und dem bereits bebauten Gebiet südlich der Kreisstraße zwischen der Bundesstraße 3 und der Main - Weser - Bahn einer geordneten Bebauung zuzuführen, wurde dieser Bebauungsplan aufgestellt. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt. Die Grundstücke wurden nach der Offenlegung des Bebauungsplanes in einem Baulandumlegungsverfahren in Bauplätze umgelegt. Die Versorgungsleitungen für dieses Gebiet sind bereits vorhanden. Etwa 250 m Straße sind neu auszubauen. Hierfür betragen die Kosten ca. DM 125.000,--.

**Bearbeitet:** Friedberg/Hessen, den 10. Januar 1964

Kreisbauamt  
Kreisbauamt

**Genehmigungsvermerk:**

Zu Verg. v. 3. 12. 1964 Az. 1138-Gid 04/61-Dortelweil

**Genehmigt**

Darmstadt, den 3. 12. 1964

Der Regierungspräsident

An Auftrag



Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
offengelegt von 5. Sep. 1964 bis 7. Okt. 1964  
Dortelweil, den 9. Okt. 1964

Bürgermeister

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung

am 12. Okt. 1964

Dortelweil, den 12. Okt. 1964



Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom: bis: öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am: ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.